



Motorkettensägelehrgang

nach UVV Forst und GUV-I 8624, Modul 1 bis 4.

Teilnehmer:

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, von Pflichtfeuerwehren sowie von Werkfeuerwehren, deren Leistungsstand vergleichbar dem von Freiwilligen Feuerwehren sein soll.

Anzahl maximal: 12

Dauer mindestens: 17 Stunden

Voraussetzungen:

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin muss:

- die Truppführerausbildung gemäß FwDV 2, Ziffer 2.2 erfolgreich abgeschlossen haben (Truppführerlehrgang),
- mindestens 18 Jahre alt sein.

Lehrgangsziel:

Ziel ist die Befähigung zum Führen einer Motorkettensäge im Feuerwehreinsatz (außer von Arbeitskörben, Hubarbeitsbühnen und Drehleitern).

Themengebiete:

Rechtsgrundlagen; UVV; Schutzausrüstung; Handhabung der Motorkettensäge; Schnitttechniken; Arbeiten am liegenden Holz; etc.

Die Lehrgangstage sind ein Freitag und zwei Samstage. Der Lehrgang beginnt mit einem Freitag und endet an einem Samstag. Ausbildungsort (für den theoretischen Teil) ist das Feuerwehrhaus in Hofheim-Wildsachsen, In der Hohl 3. Die praktische Ausbildung findet in einem Waldgebiet in der Nähe statt.

Zeiten	Begin	Ende
Freitag	18:00 Uhr	ca. 21:30 Uhr
Samstag	08:00 Uhr	ca. 17:00 Uhr

Hinweise:

Der Lehrgang findet in Uniform statt. Der Lehrgangsteilnehmer / die Lehrgangsteilnehmerin hat seine / ihre persönliche Schutzausrüstung für Motorkettensägen mitzubringen (Schnittschutzhose; Schutzkleidung; Handschuhe; Sicherheitsschuhwerk; Helm; Gehörschutz). Für die praktische Ausbildung **sollte** eine Motorkettensäge mitgebracht werden. Nach Wetterlage ist Wetterschutzkleidung nötig.

Es sind Schreibzeug und (wenn vorhanden) Lehrunterlagen mitzubringen.